

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von histoRent ▫ Sascha Hillenbrand ▫ Obere Schneebergstraße 32a ▫ 79111 Freiburg

nachstehend als histoRent bezeichnet.

Die folgenden Vertragsbedingungen werden durch Auftragserteilung seitens des Kunden an histoRent bzw. durch deren Bestätigung ausnahmslos anerkannt.

1.) Anmeldung und Bestätigung

Die Buchung einer Leistung von histoRent erfolgt schriftlich. Der Anmelder versichert, sowohl im eigenen Namen wie auch im Namen aller in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer zu handeln. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch histoRent zustande. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von histoRent vor, an das histoRent für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmeldende sowie die Angemeldeten diesem neuen Angebot nicht innerhalb der Bindungsfrist von zehn Tagen widersprechen.

2.) Zahlungen

Falls keine abweichenden Bedingungen schriftlich vereinbart werden, gelten folgende Vereinbarungen:

Eine Anzahlung in Höhe von bis zu 80% des voraussichtlichen Rechnungsbetrages muss spätestens 4 Wochen vor Leistungsbeginn unaufgefordert auf einem Konto von histoRent eingegangen sein.

Je nach Auftragswert und Höhe der von histoRent vor Veranstaltungsbeginn zu erbringenden Vorleistungen, ist histoRent berechtigt vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung von bis zu 100 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu erheben.

Erst nach Erhalt dieser Akontozahlung werden gegebenenfalls die Voucher zugesandt. Der Restbetrag wird bis zum Leistungsbeginn bzw. bis zum Erhalt der von histoRent erstellten Endabrechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die unter Kaufleuten üblichen Verzugszinsen in Höhe von 5 % fällig.

3.) Leistung und Preise

3.1) Das erste im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen von histoRent erteilte Angebot ist kostenlos und unverbindlich.

Für weitere Angebote kann histoRent eine Bearbeitungs- bzw. Konzeptgebühr erheben, die sich in ihrer Höhe nach dem jeweiligen Umfang des Angebots bzw. Aufwand der Ausarbeitung richtet. Verbindliche Preise erhalten Sie auf Anfrage bzw. in dem von uns nach Ihren Angaben erstellten Angebot. Alle im jeweiligen Angebot genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Des Weiteren behalten wir uns vor, erhöhten Organisationsaufwand, Vorreisen, erhöhte Kommunikationskosten, Koordination vor Ort sowie häufige bzw. kurzfristige Änderungen gesondert in Rechnung zu stellen.

3.2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich vorbehaltlich der obigen Regelungen unter Ziff. 1. aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie aus den entsprechenden Angaben in der Rückbestätigung.

3.3) Der Besteller hat histoRent die Anzahl der Teilnehmer spätestens fünf Werktage (120 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Nehmen weniger als die gemeldeten Teilnehmer teil, hat der Besteller nach der mitgeteilten Anzahl zu leisten.

4.) Leistungs- und Preisänderungen

4.1) Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und von histoRent nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des erteilten Angebots nicht beeinträchtigen.

4.2) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. histoRent wird den Vertragspartner von Leistungsänderungen oder

Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen, gegebenenfalls kann eine kostenlose Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt erfolgen.

4.3) Liegt der Leistungsbeginn später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so ist histoRent berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten.

Ändern sich festgesetzte Beförderungstarife, Gebühren, Eintrittsgelder oder Steuern, so ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 5% so ist der Auftraggeber berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich gegenüber histoRent erklärt werden.

5.) Pflichten von histoRent

Treten Mängel in der Leistung auf, so ist histoRent verpflichtet, im Rahmen des im kaufmännischen Geschäftsbetrieb zumutbaren auf die Leistungsträger zur Mängelbeseitigung hinzuwirken. histoRent ist berechtigt, bei unzumutbarer Kostenbelastung die Einwirkung auf die Leistungsträger von der Kostenbeteiligung des Kunden bis zur Hälfte der entstehenden Kosten abhängig zu machen. Gewährleistungsansprüche hat der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Leistungserbringung bei histoRent geltend zu machen.

6.) Rücktritt durch histoRent

histoRent hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten,

6.1) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehungen nicht fristgerecht nachkommt bzw. die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Im Falle eines vom Vertragspartner zu vertretenden Rücktrittes hat dieser den histoRent hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

6.2) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Höhe der Schadensersatzansprüche berechnet sich in diesen Fällen nach den folgenden pauschalisierten Prozentsätzen:

bis zum 120. Tag vor Veranstaltungsbeginn 35%

bis zum 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%

bis zum 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80%

bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%

ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%

Dem Anmelder bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

histoRent behält sich eine höhere Entschädigung aufgrund abweichender Stornogebühren der eingebundenen Leistungsträger vor. Auskünfte diesbezüglich erteilen wir im jeweiligen Falle gerne auf Anfrage.

6.2) ohne Einhaltung einer Frist bei Fällen von höherer Gewalt, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitlicher Anordnungen oder grundlegender politischer Veränderungen. Eventuelle Anzahlungen werden von histoRent unter Abzug eines Entgeltes für bereits erbrachte Leistungen zurückerstattet.

7.) Rücktritt durch den Kunden

7.1) Der Auftraggeber kann jederzeit vor Leistungsbeginn durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei histoRent.

7.2) Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Anmelder sich bei der Durchführung der gebuchten Veranstaltung durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Anmelders. histoRent kann den Wechsel in der Person des bzw. der Vertragspartner widersprechen, wenn diese den betreffenden Veranstaltungen nicht genügen oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.3) Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Im Falle eines Rücktritts ist histoRent berechtigt, eine Pauschalentschädigung als Bearbeitungsgebühr zu erheben. Diese Pauschalentschädigung richtet sich nach der Höhe des Auftragswertes und dem Eingangsdatum der

Rücktrittserklärung vor Leistungsbeginn bei histoRent. Sie berechnet sich nach den folgenden Prozentsätzen:

bis zum 120. Tag vor Veranstaltungsbeginn 35%

bis zum 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%

bis zum 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80%

bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%

ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

histoRent behält sich eine höhere Entschädigung aufgrund abweichender Stornogebühren der eingebundenen Leistungsträger vor. Auskünfte diesbezüglich erteilen wir im jeweiligen Falle gerne auf Anfrage.

Eine höhere Entschädigung durch Leerbettgebühr, Künstlergagen, Stornogebühren für andere bestellte Leistungen, Telefon- und Telefaxkosten etc. bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8.) Beschränkung der Haftung

8.1) Die Haftung der histoRent ist auf das Dreifache des Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Vertragspartners weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder histoRent allein wegen eines Verschuldens eines von histoRent beauftragten Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2) Bei Veranstaltungen mit besonderen Risiken kann histoRent die Haftung im Hinblick auf diese Risiken durch eine ausdrückliche und gesondert abzugebende Erklärung des Vertragspartners auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränken, soweit ein Schaden des Vertragspartners weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit histoRent für einen dem Vertragspartner entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von histoRent beauftragten Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.3) histoRent haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

8.4) Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen histoRent ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9.) Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher ggf. den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht werden.

10.) Mitwirkungspflicht

10.1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Abschluss der gebuchten Veranstaltung, histoRent zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Auftraggeber schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht ein.

10.2) Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung endete bzw. enden sollte. Hat der Vertragspartner solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem histoRent die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Vertragspartners verjähren drei Jahre nach Beendigung der gebuchten Veranstaltung.

11.) Versicherung

Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

12.) Allgemeines

Die Korrektur von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern bleibt uns bis zum Leistungsbeginn vorbehalten.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wirksam sind nur schriftliche, bestätigte Absprachen.

Das postalische Risiko trägt der Auftraggeber.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13.) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für beide Seiten ist Freiburg im Breisgau.

Irrtum und Änderungen vorbehalten

Stand: November 2006